Vorlage Nr. 225/2014

LANDRATSAMT
WALDSHUT

04.11.2014

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Kompetenzzentrum für passgenaue Assistenzangebote beruflicher Teilhabe im Landkreis Waldshut (KompAss)
Projekt der Lebenshilfe Südschwarzwald e. V. für eine virtuelle Werkstatt

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss begrüßt das neue Angebot der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V und beauftragt die Verwaltung, mit dem Leistungsanbieter eine Rahmen-, Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung gem. § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe - abzuschließen.

Mit der neuen Maßnahme wird eine Empfehlung der Teilhabeplanung des Landkreises zum Thema „Arbeit und Tagesstruktur“ umgesetzt.

Sachverhalt:

Für das Projekt KompAss wurde durch die Lebenshilfe eine Impulsförderung bei der Aktion Mensch beantragt. Diese Mittel sollen dazu dienen, die Vorlaufkosten bis zur dauerhaften Refinanzierung über das Persönliche Budget zu refinanzieren. Der Hauptanteil entfällt dabei auf die Personalkosten der Leitung und dessen Assistenz.
Die Lebenshilfe kann erst mit dem Projekt starten, wenn die beantragten Fördermittel für die Anschubfinanzierung von der Aktion Mensch zugesagt werden. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises erfolgt ausschließlich über die Einzelfallhilfe.

Die Lebenshilfe Südschwarzwald beabsichtigt, als Projekt ein Kompetenzzentrum für passgenaue Assistenzangebote beruflicher Teilhabe in Form einer virtuellen Werkstatt für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung einzurichten.

Vom Rechtscharakter her ist die virtuelle Werkstatt eine „Hilfe in einer vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätte“ gemäß § 56 SGB XII.
Sonstige Beschäftigungsstätten sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in ihren Arbeitsanforderungen unterhalb der Schwelle einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung (WfbM) anzusiedeln sind.

Im Gegensatz zu den Hilfen in einer WfbM handelt es sich um Ermessensentscheidungen, die in Form der Gewährung eines persönlichen Budgets getroffen werden. Die Hilfen entsprechen der Höhe nach dem Leistungsentgelt, welches der Landkreis im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für einen Werkstattplatz bezahlt.

Die Teilnehmer werden auf einem Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft eingesetzt. Es handelt sich allerdings um eine Fördermaßnahme ohne jegliche Entlohnung mit dem Ziel, Fähigkeiten zu erlangen. Damit kann bei entsprechender Eignung eine Weiterbeschäftigung mit geringerem Unterstützungsbedarf erfolgen.

Zusammen mit der GWA (Gemeinnützige Gesellschaft mbH zur beruflichen Wiedereingliederung) wird eine Betreuung am Arbeitsplatz sichergestellt. Daneben wird die GWA ein kundeneigenes und übergreifendes Unternehmensnetzwerk aufbauen und pflegen.

In die Beschäftigungsstätte können nur Menschen mit einer wesentlichen Behinderung berücksichtigt werden, die mindestens die Voraussetzungen zur Aufnahme in einer WfbM erfüllen und gleichzeitig auf einem ausgelagerten Werkstattplatz in Betrieben beschäftigt werden können. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens in der Eingliederungshilfe wird mit allen Beteiligten über die Aufnahme der Personen in die virtuelle Werkstatt beraten und entschieden.

Die Teilnehmer sind insbesondere Entlassschüler aus den Sonder- und Förderschulen des Landkreises, deren Zugang über die Berufswegekonferenz erfolgt. Darüber hinaus wird eine Teilnahme in der Regel im Anschluss an Maßnahmen, wie DIA-AM (Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit durch die Arbeitsagentur)), BVE (Berufsvorbereitenden Einrichtung der Carl-Heinrich-Rösch-Schule) sowie UB (Unterstützenden Beschäftigung für psychisch behinderte Menschen am Arbeitsplatz durch die Bundesagentur für Arbeit) in Frage kommen.

Grundlage für die Durchführung des Projekts ist der Abschluss einer Rahmen-, Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung gemäß § 75 SGB XII mit der Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.

In der Sitzung wird der Geschäftsführer der Lebenshilfe Südschwarzwald, Herr Uli Pfeiffer, das Projekt vorstellen.

Jeder einzelne gelungene Einstieg eines Menschen mit Behinderung in eine Beschäftigung außerhalb des spezifischen Bereichs der Werkstätten trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen und wird auf längere Sicht den Weg bereiten für eine verstärkte Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Finanzierung:

Die monatlichen Kosten für die Teilnahme am Projekt KompAss entsprechen den Ausgaben für einen Werkstattplatz in der WfbM. Durch das Projekt entstehen daher keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Umsetzungskonzept von KompAss